

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 26/2018

28. Jahrgang

7. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

- 57** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung
am **Montag, den 10. Dezember 2018, 17:00 Uhr**, Großer Sitzungssaal,
1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
- 58** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
hier: **Herr Peter Groß für Herrn Henry Ordon (UBWG)**

57

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur VHS-Verbandsversammlung

Datum: **Montag, 10. Dezember 2018**
Uhrzeit: **17:00 Uhr**
Ort: **Rathaus der Stadt Mettmann**
Großer Sitzungssaal, 1. Etage
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Verbandsvorstehers
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 1. Halbjahr 2019
- 6.) Mitteilungen und Anfragen
 - Sitzungstermine 2019
- 7.) Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen und Anfragen
- 2.) Verschiedenes

gez. Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

58

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über die
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes
hier: Herr Peter Groß für Herrn Henry Ordon (UBWG)**

Herr Henry Ordon ist durch Mandatsverzicht am 27.11.2018 als Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden. Als Listennachfolger wird aus der Reserveliste der UBWG-Fraktion gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Herr
Peter Groß,
geb. 1948,
Rentner,
wohnhaft in Mettmann,
Am Sonnenhang 10,

festgestellt. Herr Groß hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 03.12.2018

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.
Dinkelmann